

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
vom 22. November 2019 betreffend
die Vorlage des Berichtes von Klaus-Dieter Fritsche zum BVT

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 22. November 2019 beschlossen:

„Mit dem ehemaligen Staatssekretär im deutschen Bundeskanzleramt Klaus-Dieter Fritsche war, laut Anfragebeantwortung 3816/AB, am 5. Februar 2019 ein Vertrag abgeschlossen worden, der spätestens neun Monate nach der Unterzeichnung endet. Leistungsgegenstand ist die Beratung des Bundesministeriums für Inneres bei der Weiterentwicklung der Staatsschutzbehörden nach internationalem Vorbild.

Im Sinne einer vernünftigen Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sollte das Parlament eingebunden werden. Daher sollte der Bericht von Klaus-Dieter Fritsche den Mitgliedern des ständigen Unterausschusses des Ausschusses für innere Angelegenheiten zur Kenntnis gebracht werden.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt:

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, den Bericht von Klaus-Dieter Fritsche über das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung den Mitgliedern des ständigen Unterausschusses des Ausschusses für innere Angelegenheiten zur Kenntnis zu bringen.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates die Vertraulichkeit hinsichtlich dieses Beschlusses aufgehoben wird.“